

**KJM im Dialog:  
„Klartext zu Jugendschutzprogrammen: Sinn oder Unsinn?“**

11. Mai 2016

Begrüßung von Andreas Fischer,  
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und  
Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

-Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz freue ich mich, Sie bei unserer Veranstaltung „KJM im Dialog“ zu begrüßen. Die Veranstaltungsreihe hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig mit Ihnen zum Thema Jugendmedienschutz ins Gespräch zu kommen. Der heutige Abend ist aus zwei Gründen etwas Besonderes: zum einen findet die Veranstaltung zum fünften Mal statt und begeht also ein erstes noch sehr kleines Jubiläum. Zum anderen ist es die erste Ausgabe der „KJM im Dialog“, die in meiner Amtszeit als KJM-Vorsitzender stattfindet und somit für mich eine Premiere.

Thema des heutigen Abends ist eines der Kernthemen des Jugendmedienschutzes, nämlich der technische Jugendmedienschutz. Die immer rascher fortschreitende Medienkonvergenz, die rasante technische Entwicklung im Bereich der Endgeräte und Übertragungswege, und die radikale Veränderung der Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen sind Trends, die die Medienlandschaft in den letzten Jahren nachhaltig verändert haben. Für die Medienaufsicht stellt sich besonders die Frage, wie man angesichts der seit Jahren anhaltend hohen Prüffallzahlen im Internet-Bereich, sowie der großen Zahl an problematischen Inhalten ausländischen Ursprungs einen zuverlässigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Inhalten sicherstellen kann. Die Entwicklung effizienter und verlässlicher technischer Schutzlösungen ist und bleibt damit ein unverzichtbarer Teil unserer Strategie für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz.

Bevor ich mich dem eigentlichen Thema zuwende, lassen Sie mich kurz rekapitulieren, wo wir derzeit im Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages stehen. Die Länder haben sich im Dezember im Beisein der Bundeskanzlerin auf einen Entwurf des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages geeinigt, der als wesentlichen Bestandteil den neuen JMStV enthält. Dieser wird nach seiner Verabschiedung auch für die KJM Veränderungen mit sich bringen. So wird es beispielsweise eine stärkere Durchwirkung zwischen JMStV und Jugendschutzgesetz geben. Demnach bestätigt die KJM auf Antrag die Altersbewertungen, die durch eine anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle vorgenommen wurden. Von der KJM bestätigte Altersbewertungen von anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle sind von den obersten Landesjugendbehörden für die Freigabe und Kennzeichnung inhaltsgleicher oder im Wesentlichen inhaltsgleicher Angebote nach dem Jugendschutzgesetz zu übernehmen. Zudem wird das System der regulierten Selbstregulierung gestärkt, indem die Anerkennungskompetenz für Jugendschutzprogramme auf die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle übergeht. Die KJM

wird jedoch im Benehmen mit den Selbstkontrollen für die Festlegung von Kriterien für Eignungsanforderungen an Jugendschutzprogramme zuständig bleiben. Der Vertrag wird derzeit von den Länderparlamenten beraten und voraussichtlich am 01.10.2016 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, Jugendschutzprogramme wurden als technische Schutzoption vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Telemedien bereits 2003 im JMStV normiert. Sie sind neben technischen oder sonstigen Mitteln und Zeitsteuerung eine von drei Varianten, die Inhalte-Anbieter als Jugendschutzmaßnahme bei der Verbreitung von entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten im Internet einsetzen können. Jugendschutzprogramme ermöglichen es Eltern, geeignete Inhalte nach Altersstufen freizuschalten und ungeeignete zu blockieren und können ihnen somit eine Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe sein. Die KJM hat bislang vier solche Programme anerkannt.

Da das Konzept der Jugendschutzprogramme sehr komplex ist, ergeben sich bei der praktischen Umsetzung große Herausforderungen. Probleme entstehen beispielsweise nach wie vor bei der Filterung im hoch dynamischen Bereich des Web 2.0 mit seinen nutzergenerierten Inhalten. Der KJM ist die Weiterentwicklung der Programme ein wichtiges Anliegen; deshalb führt sie regelmäßig Gespräche mit den Anbietern über Verbesserungsmöglichkeiten. Besonders drängend ist hierbei die Frage, wann Lösungen für mobile Endgeräte entwickelt und zur Anerkennung vorgelegt werden.

Auch mit der Verbreitung von Jugendschutzprogrammen können wir noch nicht zufrieden sein. Um Eltern über diese Möglichkeit zu informieren und ihnen den Entscheidungsprozess zu erleichtern, sollten diese idealerweise bereits auf einem Endgerät vorinstalliert sein, so dass man einfach bei der Einrichtung eines Geräts entscheiden kann, ob man das Jugendschutzprogramm aktivieren möchte, oder nicht. Hierbei wird in Zukunft auch die Frage eine zentrale Rolle spielen, ob der Aspekt der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung bereits im Entwicklungsprozess von Geräten mit bedacht wird.

Die Frage der Weiterentwicklung und der Verbreitung von Jugendschutzprogrammen ist eng mit der Frage der Finanzierung verknüpft. Derzeit liegt die Last der Finanzierung von Jugendschutzprogrammen noch ausschließlich bei den zum Teil gemeinnützigen Herstellern. Dies muss sich ändern, wenn das Konzept nachhaltig gesichert werden soll. In der Novelle des JMStV wurde leider die Chance verpasst, eine tragfähige Finanzierungsgrundlage für die Anbieter von Jugendschutzprogrammen zu schaffen. In jedem Fall müssten auch diejenigen, die vom sog. Labeln rechtlich profitieren – also z.B. Online-Videotheken – an der Finanzierung beteiligt werden. Die

technologische Weiterentwicklung von Jugendschutzprogrammen ist auch eine öffentliche Aufgabe. Der Bund und eine Reihe von Medienanstalten haben für diesen Zweck Gelder zurückgelegt, die in gemeinsamen Projekten eingesetzt werden sollen.

Bei aller Kritik, die in der Vergangenheit an Jugendschutzprogrammen laut geworden ist, möchte ich dennoch klar sagen, dass sie derzeit die einzige Schutzlösung sind, die auch ausländische jugendschutzrelevante Inhalte umfasst. Da die Mehrheit der jugendgefährdenden Inhalte mittlerweile aus dem Ausland kommt, ist dies eine wichtige Eigenschaft, ohne die keine gute technische Schutzlösung auskommt. Die KJM wird auch weiterhin an dem Konzept der Jugendschutzprogramme festhalten und bei der jetzt anstehenden Kriterienerstellung darauf achten, dass diese anspruchsvoll, aber eben auch realistisch sind. Die Möglichkeit der Anerkennung von proprietären Systemen, sog. „funktionierenden Teillösungen“, ist ja erstmals in der Novelle des JMStV vorgesehen. Aus diesem Grund wird sich die KJM auch mit der Kriterienentwicklung für derartige Teillösungen wie Spielekonsolen oder Pay-TV-Plattformen befassen.

Ein in Verbindung mit Jugendschutzprogrammen häufig genannter Kritikpunkt ist der oft und laut geäußerte Vorwurf der Zensur. Jugendschutzprogramme seien nichts anderes, als die Vorstufe zur Filterung des Internets, also zu staatlicher Kontrolle von Informationen. Die freie Meinungsäußerung ist ein sehr hohes Gut und ist darum - ebenso wie der Jugendmedienschutz - im Grundgesetz verankert. Deshalb möchte ich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Installation von Jugendschutzprogrammen selbstverständlich auf freiwilliger Basis passieren soll. Die KJM möchte keinesfalls Eltern oder Erwachsenen vorschreiben, was Sie sehen sollten. Sie will ihnen aber eine verlässliche und möglichst einfache Option an die Hand geben, um ihre Kinder vor unerwünschten und schädlichen Inhalten zu schützen. Ob diese Option genutzt wird, oder nicht, liegt dann im Ermessen der Eltern.

Ich möchte an dieser Stelle dazu einen Vergleich anstellen. Mit Jugendschutzprogrammen sollte es sich verhalten, wie mit der Helmpflicht beim Radfahren. Eine allgemeine Helmpflicht beim Fahrrad wurde bisher in Deutschland nicht eingeführt, da der Gesetzgeber hier an die individuelle Entscheidungsfähigkeit der Bürger appelliert. Eine Helmpflicht beim Radfahren hat aber viele Befürworter, da ein Helm die Verletzungsgefahr minimieren kann. Deshalb setzen viele Eltern ihren Kindern Helme auf, wenn Sie morgens mit dem Rad in die Schule fahren. Jugendschutzprogramme können in vergleichbarer Weise gewährleisten, dass die Gefahr, sich beim Surfen im Internet an problematischen Inhalten zu „verletzen“, verringert wird. Um ihre Kinder vor Verletzungen im

Internet zu schützen, sollten Eltern Jugendschutzprogramme daher auf freiwilliger Basis quasi als „Schutzhelm“ auf dem heimischen Computer installieren.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das Thema hat viele Facetten, über die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserem Podium nun gerne auch kontrovers diskutieren können. Ursprünglich hatten wir Frau Staatssekretärin Raab aus Rheinland-Pfalz eingeladen, eine Abschluss-Keynote zu halten. Bedauerlicherweise musste sie für heute Abend absagen, da heute die Rundfunkkommission der Länder zeitgleich tagt. Ich freue mich aber sehr, dass Frau Ribbe vom britischen Ministerium für Kultur, Medien und Sport, und Frau Donde von der Ofcom heute Abend hier sind. Sie werden uns einen Einblick in die britischen Erfahrungen mit dem „Network Level Filtering“ geben. Dort haben sich seit Anfang 2014 auf Betreiben des Premierministers große Internetserviceprovider verpflichtet, ihren Neukunden Filterprogramme anzubieten. Diese können dann jeweils entweder aus- oder eingeschaltet werden.

Ein besonderer Dank gebührt heute unserem Gastgeber, der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund. Nun wünsche ich Ihnen einen interessanten Abend mit spannenden Diskussionen und hoffe, Sie bleiben noch zum anschließenden Get-together um die Gelegenheit für Gespräche und das Netzwerken zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!